



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 13. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete, Psychiatrisches Krankenhaus „Lindenhof“ Teilgebiete innerhalb SO Krankenhaus:	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Großküche mit Nebenanlagen und Erweiterungsmöglichkeiten	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Sportplatz	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen unterschiedlicher Nutzungsart	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Parkplatzflächen	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung der Nutzungen innerhalb des sonstigen Sondergebietes	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Grünflächen Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Therapie- und Freiflächen (in Zuordnung zum Psychiatrischen Krankenhaus „Lindenhof“)	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme 20 m anbaufreie Strecke an der B 205	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 15.12.2004 bis zum 31.12.2004 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 BauGB am 08.12.2004 als Bürgeranhörung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 03.01.2005 bis zum 03.02.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Rickling öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 15.12.2004 bis zum 31.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 16.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 13. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht sowie mit der zusammenfassenden Erklärung wurde am 16.03.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rickling, den 19. April 2005

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.5.2005, Az. 12.647/05/512.111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Rickling, den 1.6.2005

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 7.6.2005 bis zum 22.6.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 13. Änderung, ist mithin am 22.6.2005 wirksam geworden.
Rickling, den 23.6.2005

Bürgermeister

**GEMEINDE RICKLING
13. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„ERWEITERUNG LINDENHOF“**

FÜR DAS GEBIET :
SÜDLICH „DALDORFER STRASSE“,
ÖSTLICH DER BEBAUUNG „MOORWEG“ UND DEN VORHANDENEN
EINRICHTUNGEN „LINDENHOF“ (Landesverein für die Innere Mission S-H),
NÖRDLICH DER „ROTHENMÜHLENAU“ UND
WESTLICH DER B 205



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 16.03.2005 Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLÜBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom: 05.11.2004
--	--	--	----------------------------------